

## Bebauungsplan „Luginsland – Deckblattänderung zu den Flst. Nr. 21/13, 21/14 und 21/15“:

- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, Textteil und Begründung
- Auslegungs- und Teilbeteiligungsbeschluss des Bebauungsplan-Entwurfs

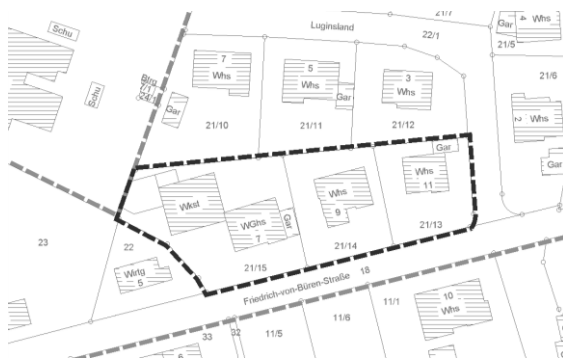
Der Gemeinderat der Gemeinde Wäschenbeuren hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Luginsland – Deckblattänderung zu den Flst. Nr. 21/13, 21/14 und 21/15“ aufzustellen. Dieser wird in Abstimmung mit dem Landratsamt Göppingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren auf die frühzeitige Beteiligung und Auslegung, auf eine Umweltprüfung, einen Umweltbericht und eine Umweltüberwachung, eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung und auf eine zusammenfassende Erklärung verzichtet wird.

In der Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 wurden die Bebauungsplanunterlagen, bestehend aus

- a) dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 500 und Textteil, Datum 23.06.2022, gefertigt von VTG Straub mbH,
  - b) der Begründung, Datum 23.06.2022, gefertigt von VTG Straub mbH
- als Bebauungsplan-Entwurf beschlossen.

Das 0,19 ha große Plangebiet befindet sich nahe des Gemeindezentrums und grenzt an bestehende Wohnbebauung, Gemeinbedarfs- und gemischte Bauflächen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan schwarz gestrichelt umrandet und umgrenzt die Flurstücke Nr. 21/13, 21/14 und 21/15. Er wird begrenzt von den Flurstücken Nr. 22, 18 (Friedrich-von-Büren-Straße), 22/1 (Luginsland), 21/12, 21/11, 21/10, 28 (Kiga) und 23.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus folgendem Lageplan.



Geltungsbereich Bebauungsplan-Entwurf vom 23.06.2022

Die Gemeinde Wäschenbeuren beabsichtigt durch den Bebauungsplan „Luginsland – Deckblattänderung zu den Flst. Nr. 21/13, 21/14 und 21/15“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innerörtliche Erweiterung einer bestehenden Wohnraums sowie konkret einer Osteopathie-Praxis zu ermöglichen.

Dieser Bebauungsplan soll eine städtebaulich geordnete und klar strukturierte Entwicklung des Planbereichs steuern und weiterhin die bestehende Innerortslage in angemessener Weise berücksichtigen.

Im derzeit geltenden Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Göppingen - Schlat - Wäschenbeuren – Wangen von 2010 wird der Großteil des Geltungsbereichs als Wohnfläche ausgewiesen. Der südliche Teil der Deckblattänderung wird als Mischfläche dargestellt. Der genehmigte Bebauungsplan von 1967 weist den Gesamtbereich bereits als allgemeines Wohngebiet aus. Die im Bebauungsplan geregelten Festsetzungen werden hierzu nicht geändert.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Luginsland – Deckblattänderung zu den Flst. Nr. 21/13, 21/14 und 21/15“ bestehen derzeit bauplanungsrechtliche Festsetzungen durch den Bebauungsplan Luginsland. Die hierin enthaltenen Festsetzungen wurden bis auf die Darstellung der Baugrenzen übernommen. Die Deckblattänderung sieht eine Erweiterung dieser und somit die Anpassung an aktuelle Bedarfe vor.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus den o.g. Unterlagen [Nr. a) bis b)] liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**08.07.2022 bis einschließlich 10.08.2022**

im Rathaus Wäschenbeuren, Manfred-Wörner-Platz 1, 73116 Wäschenbeuren, während der üblichen Dienstzeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus. Zusätzlich können gemäß § 4a Abs.4 BauGB die genannten Unterlagen während des Auslegungszeitraums über die Homepage der Gemeinde Wäschenbeuren (<http://www.waeschbeuren.de>) bezogen werden.

Zeitgleich werden die berührten Behörden und betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB, sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Einwände, Anregungen und sonstige Hinweise können durch jedermann innerhalb der oben genannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift sowie digital unter der oben genannten Adresse bzw. unter [info@waeschbeuren.de](mailto:info@waeschbeuren.de) abgegeben werden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wäschenbeuren, den 30.06.2022

gez. K. Vesenmaier,

Bürgermeister